

Frankfurter Verein für interdisziplinären Wissenstransfer – Xplor e.V. – Vereinsordnung

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Vereinsordnung ergänzt die Satzung und dient zur Regelung der Vereinsarbeit.
- (2) Änderungen der Vereinsordnung können vom Vereinsvorstand durchgeführt werden, sofern die Satzung dies zulässt.

§ 2 Beiträge

- (1) Der von der Mitgliederversammlung am 30.06.2021 festgelegte monatliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 8,50 Euro und wird monatlich abgebucht.

§ 3 Vereinskonto

Frankfurter Volksbank IBAN ... | BIC usw

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 4 Vereinsstruktur

- (1) Mitglieder des Vereins treffen sich zu vorgegebenen Terminen auf freiwilliger Basis zu Geschäftsstellen-Treffen. Diese sind nicht mit der Mitgliederversammlung gleichzusetzen und dienen dem Austausch, der Planung von Projekten und dem gesellschaftlichen Beisammensein.
- (2) Ein Projekt kann alles sein, das im Einklang mit dem Vereinszweck steht.
- (3) Projektvorschläge können von Mitgliedern während der Geschäftsstellen-Treffen vorgeschlagen werden. Der Vorstand entscheidet über Annahme oder Ablehnung eines Projekts.
- (4) Nach Annahme eines Projekts wird eine Projektleitung bestimmt, welche für die Organisation verantwortlich ist. Sie koordiniert die Vergabe von Aufgaben an Vereinsmitglieder sowie deren Ausführung.
- (5) Einen Leitfaden für die Durchführung eines Projekts und die Kriterien, nach denen der Vorstand über eine Annahme entscheidet, findet sich im Dokument „Leitfaden Projektplanung – Xplor e.V.“.